

Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen

5. LEADER-Projektaufruf in der Förderperiode 2023 – 2029 vom 19. Mai 2025

5. Projektaufruf der LAG Rheinhessen gestartet – 1,1 Mio. Euro für innovative Ideen!

Sie haben eine tolle Idee, die für die Region einmalig ist, das Miteinander fördert, zum Umweltschutz beiträgt oder das Tourismus- und Weinerlebnis stärkt? Dann stellen Sie uns Ihre Idee in der Zeit vom **15. Mai bis zum 27. August 2025** vor.

Mit LEADER-Unterstützung können Sie die Region Rheinhessen aktiv gestalten! Dafür stellt die LAG Rheinhessen im aktuellen Förderaufruf bis zu **1,1 Mio. Euro** für die Bezahlung innovativer Ideen bereit.

Anforderungen an die Projektidee – Wichtig ist, dass...

- der Ort der Umsetzung im [LEADER-Gebiet](#) liegt.
- die Idee in die [Entwicklungsstrategie](#) der Region passt.
- die Idee möglichst viele Punkte bei den [Auswahlkriterien](#) erreicht.
- die Projektskizze bis zum 27. August 2025 in Form eines [Projektsteckbriefs](#) eingereicht wird.
- mit der Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde.

Wer kann einen Antrag stellen und von der Förderung profitieren?

- Privatpersonen (30 oder 40 % der Nettopräsenzkosten)
- Öffentliche Träger (60 oder 70 % der Bruttopräsenzkosten)
- Gemeinnützige Vereine und Organisationen (50 oder 75 % der Bruttopräsenzkosten)

Wie läuft das zweistufige Antragsverfahren ab?

1. Kontaktaufnahme zur LAG-Geschäftsstelle: Erstes Beratungsgespräch zur Einschätzung, ob die Projektidee zu den Entwicklungszielen der LAG Rheinhessen passt.
2. Ausarbeitung der Projektskizze in Form eines Projektsteckbriefes und Einreichung bis zum 27. August 2025 bei der LAG-Geschäftsstelle.
3. Prüfung der Förderfähigkeit durch die LAG-Geschäftsstelle: Bewertung anhand der Auswahlkriterien und Projektauswahl durch den Vorstand der LAG Rheinhessen. Die Auswahlentscheidung erfolgt im Wettbewerbsverfahren.
4. Bei positivem Auswahlbeschluss: Einreichung eines Förderantrags bei der Bewilligungsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, ADD) innerhalb von drei Monaten. Die LAG-Geschäftsstelle steht den Projektträgern begleitend bei der Zusammenstellung der Anlagen zur Seite. Die Einreichung des Antrags erfolgt über die Geschäftsstelle.
5. Nach Abschluss der formellen Prüfung durch die ADD und dem Erhalt des Zuwendungsbescheids kann das Projekt in die Umsetzung starten!

Alle Infos im Überblick

Datum des Aufrufes	19.05.2025
Stichtag für die Einreichung der Projektsteckbriefe	27.08.2025
Voraussichtlicher Auswahltermin	12.11.2025
Einreichfrist für den Förderantrag bei der ADD	12.02.2026
Themenbereiche, für die Anträge gestellt werden können	Alle Handlungsfelder der LILE Rheinhessen 2023 – 2029
Höhe des Mittelplafonds, der für diesen Aufruf zur Verfügung steht	1.157.259,40 Euro (davon bis zu 1.107.259,40 Euro ELER-Mitte). Die Landesmittel stehen unter Vorbehalt der Mittelbeleihstellung durch das Land Rheinland-Pfalz
Bewertungs- und Auswahlkriterien der LAG Rheinhessen	www.rheinhessen.de/verfahren

Adresse für Projekteinreichungen und Rückfragen:



Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen
c/o Kreisverwaltung Alzey-Worms
Regionalmanagerin Magdalena Haag
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Tel.: 06731 408-1023
Fax: 06731 408-1500
E-Mail: lag@alzey-worms.de

Alle Informationen zum Aufruf finden Sie auch auf der Webseite www.lag-rheinhessen.de.

Bitte beachten Sie, dass ein Förderantrag nach dem positiven Auswahlbeschluss der Lokalen Aktionsgruppe grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten bei der Bewilligungsstelle (ADD Trier) einzureichen ist und eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel führt.